

**Ministerium für Arbeit und Soziales des  
Landes Sachsen-Anhalt  
und  
Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V.**

Gemeinsame Erklärung zu Voraussetzungen von Kooperatio-  
nen zwischen Kindertageseinrichtungen und staatlich aner-  
kannten Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt

Zu den Aufgaben der Tageseinrichtungen gehört u.a. die musische Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder. Musikschulen können mithilfe ihrer musikpädagogischen Fachkräfte diesen Auftrag der Tageseinrichtungen bereichern und ergänzen. Auf der Grundlage des Bildungsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt „*Bildung: elementar – Bildung von Anfang an*“ (nachfolgend Bildungsprogramm) können die Tageseinrichtungen für Kinder musikpädagogische Fachkräfte der Musikschulen als Serviceanbieter nutzen. Der Träger prüft, ob und inwieweit dieses Angebot zur pädagogischen Konzeption der Tageseinrichtung passt und in die Abläufe des Alltags integriert werden kann. Um soziale Benachteiligung zu vermeiden und Ausgrenzung zu verhindern, sollen alle Angebote kostenfrei oder kostengünstig bereitgestellt werden, damit jedem Kind die Teilnahme möglich ist. Diese können sowohl nachmittags als auch vormittags durchgeführt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

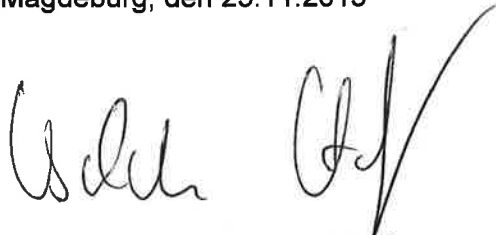
1. Die Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich durch ihr jeweils eigenes Profil voneinander. „Die Leitung entwickelt auf der Basis des Bildungsprogramms [...] gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften eine einrichtungsspezifische Konzeption als Grundlage für die gemeinsame Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung. [...] Die Konzeption gibt der Einrichtung ein individuelles Gesicht und macht so den Unterschied zu anderen Tageseinrichtungen sichtbar. Hier wird ein Profil erarbeitet, das [...] auch allgemeingültige und für alle Fachkräfte verbindliche Werte, Aufgaben und Ziele formuliert“ (aus dem Bildungsprogramm, S. 71).

Entscheidet die Tageseinrichtung, in die Förderung musischer Fähigkeiten einen besonderen Schwerpunkt ihres Profils zu setzen, kann dies durch die Kooperation mit einer Musikschule sinnvoll unterstützt werden.

2. Zur Gewährleistung einer angemessenen Qualität müssen auch die kooperierenden Musikschulen im Stande sein, nachweislich Qualitätsstandards zu erfüllen. Aus diesem Grund kommen als Kooperationspartner vorrangig staatlich anerkannte Musikschulen in Frage, deren Qualität auf der Grundlage des Musikschulgesetzes geprüft wird.
3. Die musikpädagogische Fachkraft der Musikschule darf die musische Bildungstätigkeit der pädagogischen Fachkraft der Kindertageseinrichtung nicht ersetzen. Vielmehr bereichert und ergänzt sie diese und erweitert damit als Servicepartner im Sinne des Bildungsprogramms die kindlichen Bildungsprozesse. Das Angebot soll in den Alltag der Tagesstätte integriert werden, eine Abstimmung zwischen der Tageseinrichtung und der Musikschule ist daher erforderlich. Dies kann beinhalten, dass die musikpädagogische Fachkraft der Musikschule zusammen mit der pädagogischen Fachkraft der Tageseinrichtung als Team auftreten. Im Abstimmungsprozess ist sicherzustellen, dass
  - die musikpädagogische Fachkraft mit den Inhalten der Einrichtungskonzeption vertraut ist und ihr Handeln darauf abstimmt,
  - aktuelle Themen der Tageseinrichtung von der musikpädagogischen Fachkraft aufgenommen werden sowie
  - umgekehrt von der musikpädagogischen Fachkraft vermittelte Bildungsinhalte in den Alltag der Tageseinrichtung einfließen.
  - Die Tageseinrichtung muss eigenverantwortlich unter Beteiligung der Elternvertretung beurteilen, ob die jeweilige Höhe der zu entrichtenden Zusatzbeiträge für Kooperationsangebote der Musikschulen als so kostengünstig einzustufen ist, dass sie kein Kind ausschließt.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt und der Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt sind darin einig, dass eine Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und staatlich anerkannten Musikschulen die musikalische Früherziehung von Kindern sinnvoll fördern kann.

Magdeburg, den 25.11.2015



Ministerium für Arbeit und Soziales  
des Landes Sachsen-Anhalt



Landesverband der Musikschulen  
Sachsen-Anhalt e.V.

